



Erklärung über die elterliche Sorge zur Wohnadresse Minderjähriger (Erklärung betreffend Aufenthaltsort Minderjähriger bei getrenntem Wohnsitz der Eltern)

Diese Erklärung ist nur in Kombination mit einer Zu-, Um-, resp. Wegzugsmeldung im Rahmen der geltenden Meldevorschriften gültig.

Angaben zu den Eltern

NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM	TELEFONNUMMER
NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM	TELEFONNUMMER

Angaben zu den minderjährigen Kindern*

NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM
NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM
NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM
NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM

*Bei mehr als vier Kindern bitte weitere Formulare verwenden.

Die unterzeichnende sorgeberechtigte Person erklärt hiermit, im Besitze der

alleinigen oder **gemeinsamen**

elterlichen Sorge zu sein.

Bei **gemeinsamer elterlicher Sorge** erklärt sie/er, dass die Zu-, Um- resp. Wegzugsmeldung obgenannter Minderjähriger im Einverständnis des anderen Elternteils erfolgt und diesbezüglich keine anderweitigen Massnahmen seitens der zuständigen Kinderschutzhilfe vorliegen (Art. 301a Abs 2 ZGB).

Bei **alleiniger elterlicher Sorge** beachten Sie bitte Ihre Informationspflichten nach Art. 301a Abs 3 ZGB: Übt ein Elternteil die elterliche Sorge allein aus und will er den Aufenthaltsort des Kindes wechseln, so muss er den anderen Elternteil rechtzeitig darüber informieren.

Ort, Datum, Unterschrift

Bei einer Abmeldung ins Ausland ist bei **gemeinsamer elterlicher Sorge** zusätzlich zwingend das schriftliche Einverständnis des anderen Elternteils einzureichen.